

Aufnahmeantrag

Golf Club Trier e.V.

Clubsekretariat

54340 Enschede - Birkenheck

Konten des Golf Clubs Trier e.V.:

Volksbank Trier eG

IBAN: DE65 5856 0103 0000 1557 74

Sparkasse Trier

IBAN: DE44 5855 0130 0000 9999 46

Ich / Wir stelle (n) hiermit den Antrag auf Aufnahme in den Golf Club Trier e.V.:

Name: _____

Vorname: _____

Beruf: _____

geb.: _____

Ehepartner: _____

geb.: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Einwilligung zur Aufnahme in unseren Newsletter (**bitte ankreuzen**)

Stammvorgabe: _____

Eintrittsdatum ab: _____

Die Vereinsatzung und die Beitragsordnung werden von mir / uns anerkannt.

Hiermit erkläre ich den Golf Club Trier e.V. zu meinem Heimatclub

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Golf Club Trier e.V. die fälligen Beträge von meinem Konto abzubuchen:

IBAN: _____

Bank: _____

Unterschrift

Unterschrift



Mitgliedsbeiträge

Mitgliedschaften -Bitte zutreffendes ankreuzen-	Jahresbeitrag ab 01.01.2020	Aufnahmegebühr
1. Zeitmitgliedschaft		
Schnupperjahr ⁶⁾		
<input type="checkbox"/> Einzelperson	950,00 €	
<input type="checkbox"/> Ehepaar	1.800,00 €	
Zeitmitgliedschaft ⁷⁾		
<input type="checkbox"/> Einzelperson	1.480,00 €	
<input type="checkbox"/> Ehepaar	2.650,00 €	
2. Dauermemberschaft		
<input type="checkbox"/> Einzelperson	1.220,00 €	3.500,00 €
<input type="checkbox"/> Ehepaar	2.180,00 €	6.400,00 €
<input type="checkbox"/> Einzelperson – Zweitmitglied ¹⁾	750,00 €	
<input type="checkbox"/> Ehepaar – Zweitmitglied ¹⁾	1.400,00 €	
<input type="checkbox"/> Schüler bis 12 Jahre	50,00 €	
<input type="checkbox"/> Schüler ab 13 Jahre ²⁾	150,00 €	
<input type="checkbox"/> Studenten / Azubis ^{2) 3)}	360,00 €	320,00 €
<input type="checkbox"/> Juniormitgliedschaft ⁴⁾	360,00 €	500,00 €
(bis 5 Jahre nach Abschluss Ausbildung)		
anschließend	1.220,00 € bzw.	
	1.270,00 €	
<input type="checkbox"/> Passive Mitglieder ⁵⁾		
Einzelperson	250,00 €	
Ehepaare	400,00 €	



Anmerkungen zu Mitgliedsbeiträgen

- 1) für vollwertige Mitglieder eines dem DGV-angeschlossenen Golfclubs mit Vollspielrecht im Heimatclub. Keine Fern- oder VCG-Mitgliedschaften.
- 2) Schüler, ab dem Jahr, in dem sie das 13. Lebensjahr vollenden. Schüler, Studenten und Auszubildende haben bei Eintritt und anschließend jährlich eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- 3) Der Status der Studierenden/Auszubildenden endet spätestens mit Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Aufnahmegebühr in Höhe von 320,- € wird bei Eintritt fällig, der Rest der Aufnahmegebühr (Differenz zur Juniormitgliedschaft) in Höhe von 180,- € mit Eintritt in das Berufsleben. Wer schon 10 Jahre als durchgängiges Mitglied im GC Trier ist, für den entfällt die spätere Aufnahmegebühr.
- 4) Eintritt bis max. 30. Lebensjahres. Die Aufnahmegebühr in Höhe von 500,- € wird bei Eintritt fällig. Der Jahresbeitrag beträgt 360,- € bis 5 Jahre nach Abschluss der Berufsausbildung, jedoch höchstens bis zum vollendeten 30. Lebensjahr. Danach beträgt der Jahresbeitrag 1.220,- € bei Einmalzahlung. Der Jahresbeitrag kann per Einzugsermächtigung auch monatlich mit 106,- € erfolgen, dann beläuft sich der Jahresbeitrag auf 1.270,- €.

Nach Überschreitung des 30. Lebensjahrs wird kein ergänzender Aufnahmebeitrag mehr erhoben.

- 5) Eine Vollmitgliedschaft kann jeweils zum 1. Januar des Folgejahres in eine „passive Mitgliedschaft“ umgewandelt werden. Passive Mitglieder sind ohne Stimm- und Wahlrecht und haben ein eingeschränktes Spielrecht. In der Zeit der passiven Mitgliedschaft erhält das Mitglied keinen gültigen DGV-Ausweis. Passive Mitglieder können im GC Trier 5 x 18-Loch im Jahr gegen Greenfee spielen.
- 6) Nur für Anfänger; einmalige Inanspruchnahme für 12 Monate.
- 7) Der Vertrag wird für die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen und verlängert sich um jeweils 1 weiteres Jahr, sofern nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Wechselt ein Mitglied seine Zeitmitgliedschaft in eine Vollmitgliedschaft, so werden Mehrbeiträge gegenüber einer Vollmitgliedschaft während der Zeitmitgliedschaft auf seine Aufnahmegebühr angerechnet. Das Mitglied muss allerdings ein Aufgeld in Höhe von 10% auf den berechneten Differenzbetrag zahlen.

Beispiel: Ein Mitglied hatte eine Zeitmitgliedschaft seit 6 Jahren und jährlich 1.480,- € gezahlt. Bei einem Wechsel in die Vollmitgliedschaft, wird die jährliche Differenz zum Beitrag eines Vollmitgliedes (1.220,- €) ermittelt: $6 \times 260,- \text{ €} = 1.560 \text{ €}$. Der Aufnahmebeitrag beträgt danach 3.500,- € abzüglich 1.560,- € = Zwischensumme: 1.940 €. Hinzu kommt das Aufgeld von 10% aus dem Nachlass von 1.560 € = 156,- €. Im Ergebnis beträgt der Aufnahmebeitrag danach 2.096,- € ($3.500 \text{ €} - 1.560,- \text{ €} + 156 \text{ €}$).

Sonstige Hinweise: Bei Eintritt berechnet sich der Jahresbeitrag anteilig nach Monaten. Zahlungen sind innerhalb eines Monats nach Aufnahme fällig. Kündigungen müssen gem. Satzung unter Beachtung einer dreimonatigen Frist zum Jahresende per Einschreiben erfolgen. Gerichtsstand ist Trier.